



Ansbach, im September 2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler, an unsere volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im neuen Schuljahr dürfen wir Sie – auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen – noch einmal herzlich begrüßen und Ihren Kindern, insbesondere den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen, Erfolg und Freude an der Schule wünschen. Wir starten in diesem Schuljahr mit zwei neuen Eingangsklassen und freuen uns wieder sehr über das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.

In den ersten beiden Orientierungsschreiben konnten wir Sie bereits über die Besonderheiten des Schulstarts 2021/22 informieren. Nun können wir feststellen, dass Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, und unsere Schülerinnen und Schüler den Beginn des Schuljahres unter den Maßgaben der bayerischen Hygieneverordnungen sehr diszipliniert und kooperativ mitgetragen haben. Dafür sei Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern sehr herzlich gedankt.

Dennoch sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, dass die Grundsätze der Hygiene und des Umgangs miteinander, wie diese im Hygienekonzept der Schule festgelegt wurden, auf dem gesamten Schulgelände weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit besitzen.

Da wir im Augenblick natürlich noch nicht mit Gewissheit sagen können, ob alle hier genannten Schulveranstaltungen stattfinden können, unterliegen die folgenden Informationen auch in diesem Schuljahr noch einem Planungsvorbehalt. Über Terminänderungen werden wir Sie, sofern uns dies möglich ist, immer rechtzeitig informieren.

Mit Beginn dieses Schuljahres befinden sich sämtliche Schülerinnen und Schüler der 5., 6., 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe im neuen neunjährigen Gymnasium. Zudem hat in diesem Schuljahr die erste Phase der Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) in der 9. Jgst. begonnen. Bezüglich der Teilnahme an der ILV ab dem Schuljahr 2022/23 werden wir die Eltern der 8. Jgst. noch im ersten Halbjahr informieren.

Zahlreiche Informationen zur Neugestaltung des Gymnasiums in Bayern konnten wir Ihnen im vergangenen Schuljahr bereits übermitteln. Zur weiteren Orientierung bezüglich der wichtigsten Neuerungen im neuen neunjährigen Gymnasium und zu den Spezifika des LehrplanPlus dürfen wir Sie auf die entsprechende Information auf unserer Homepage und noch einmal grundsätzlich auf die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie auf die Internetseiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) verweisen. Bezüglich konkreter Fragen dazu stehen wir Ihnen natürlich stets zur Verfügung. Im Rahmen des ersten Eltern- bzw. Informationsabends für die 5. Jahrgangsstufe am Mittwoch, den 06.10.2021 werden die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fächer auch über pädagogische, didaktische und inhaltliche Besonderheiten des gymnasialen Einstiegs informieren. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe sei hier noch einmal erwähnt, dass der LehrplanPlus an den Grundschulen bereits seit einigen Jahren eingeführt ist und dass Ihre Kinder nun in der 5. Klasse des Gymnasiums vor allem in den Kernfächern Deutsch und Mathematik auf bereits bekannte Denkkategorien und Vorgehensweisen stoßen werden. Somit ist hier Kontinuität vorhanden.

Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder dazu, sich mit ihren Fragen und Problemen weiterhin an ihre Lehrerinnen und Lehrer, den Klassenleiter, einen Stufenbetreuer, Verbindungslehrer, den

Beratungslehrer, den Schulpsychologen oder die Schulleitung zu wenden. Suchen Sie auch den Kontakt mit der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern. Nur im Rahmen einer offenen und ehrlichen Dialog- und Begegnungskultur kann Schule für alle Beteiligten gelingen. Die Tutoren aus den 10. Klassen bemühen sich in diesem Schuljahr wiederum darum, ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern aus den 5. Klassen die Eingewöhnung zu erleichtern.

Pandemiebekämpfung und Hygiene

Die Vermeidung der Infektionsausbreitung nimmt immer noch einen zentralen Stellenwert im schulischen Leben ein. Sie bzw. Ihre Tochter oder Ihr Sohn haben hierzu im ersten und zweiten Informationsschreiben sowie am ersten Schultag wichtige Informationen und Hinweise erhalten. Bis zum 01.10.2021 gilt somit die Maskenpflicht (OP-Maske) auch während des Unterrichts am Platz. Betont sei noch einmal, dass die Maskenpflicht nur **in den Gebäuden** (Schulhaus, Villa und Sporthalle) der Schule gilt. Auf Tragepausen auch während der Unterrichtsstunden werden wir im Rahmen der uns vorgegebene Maßgaben genau achten. Der Hygieneplan sowie die Raum-, Pausen- und Wegepläne liegen Ihnen bereits vor. Auf unserer Homepage sind diese Unterlagen stets abrufbar. Die Rückkehr zur vollständigen schulischen Normalität wird sehr davon abhängen, wie genau und diszipliniert wir die Verhaltensregeln einhalten. Wie Sie wissen, ist die Teilnahme an den Testungen in der Schule (drei Mal pro Woche) bzw. die Vorlage amtlich legitimierter Antigenschnelltests die Voraussetzung für das Betreten der Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schüler, die den Nachweis über ihre vollständige Immunität vorlegen können (Impfpass, Attest, CovPass etc.), sind von der Testobliegenheit befreit, dürfen sich jedoch auch testen lassen.

Es gilt derzeit der **Bayerische Rahmenhygieneplan für Schulen vom September 2021**. Beachten Sie bitte die Zusammenfassung des Rahmenplans, die als Anhang hier noch einmal mitgeschickt wird. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Maskenpflicht von den Schülerinnen und Schülern, aber auch von den Lehrkräften ein sehr hohes Maß an Durchhaltevermögen einfordert. Für die aufgebrachte Geduld und Kraft danken wir allen Beteiligten sehr herzlich, in der Hoffnung, dass es im Laufe der kommenden Wochen weitere Lockerungen für den Unterricht geben wird.

Förderunterrichte

Aufgrund des z.T. reinen Distanzunterrichts bzw. Wechselunterrichts im vergangenen Schuljahr sind bei vielen Schülerinnen und Schülern Wissensrückstände entstanden. Da wir im Juli 2021 die Lernstände in allen Jahrgangsstufen überprüft und die Ergebnisse für jede Schülerin und jeden Schüler dokumentiert haben, konnten wir zu Beginn dieses Schuljahres in ausführlichen pädagogischen Klassenkonferenzen etliche Schülerinnen und Schüler gezielt den Förderunterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein zuweisen. Mit den Mitteln des Programms „Brücken bauen“ des Kultusministeriums konnten wir unser Förderangebot erweitern. Die Zuweisung zum Förderunterricht gilt zunächst bis zum Halbjahr. Die Information über eine Zuweisung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes haben Sie bereits schriftlich erhalten. Da etliche Schülerinnen und Schüler in zwei Fächern zur Förderung eingeplant wurden, mussten wir aus stundenplantechnischen Gründen – vor allem, um die Nachmittage nicht noch stärker mit Unterrichten anzufüllen, - manche Kurse in einem mehrwöchigen Rhythmus planen. Die verschiedenen Termine und Zeitabstände der jeweiligen Förderunterrichte wurden Ihnen bzw. den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt. Bitte fragen Sie im Zweifelsfalle nach. Es geht bei diesem Förderunterricht vor allem darum, langfristig und nachhaltig gewisse Schwächen oder Lücken auszuräumen, um Stabilität für die Oberstufe herzustellen. Eine einmalige bzw. erstmalige Verbesserung um eine Notenstufe sollte noch kein Argument für das Verlassen des Förderunterrichts darstellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Unterrichten sollen langfristig Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, kostenfreie Förderstunden durch unsere Tutorinnen und Tutoren zu erhalten. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau StD'in Sylvia Hollfelder.

Offene Ganztageschule (OGTS)

Wir sind sehr froh, dass wir aufgrund der großen Nachfrage nun wieder die OGTS voll umfänglich an vier Tagen in der Woche anbieten können. Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Abmeldung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes aus der OGTS oder die Veränderung der Anzahl der Buchungstage nur im absoluten Ausnahmefall möglich ist. Sollte Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. Wahrnehmung eines Arzttermins) einmal nicht die gebuchten OGTS-Stunden in Anspruch nehmen können, bitten wir Sie herzlich darum, uns dies schriftlich möglichst am Vortag mitzuteilen.

Digitale Bildung und Medienerziehung

Nachdem wir im vergangenen Schuljahr hinsichtlich der Nutzung digitaler Lernplattformen bzw. digitaler Medien auch im schulischen Kontext große Entwicklungsschritte vollziehen konnten, werden wir auch in diesem Schuljahr die Möglichkeiten der Lernplattform mebis weiter ausnutzen. Mit dem Videotool VisaVid, das an mebis gekoppelt sein wird, haben wir ab Herbst auch ein stabiles Instrument für Videokonferenzen zur Hand.

Auch im Rahmen des Präsenzunterrichts werden wir immer wieder mebis mit einbeziehen, auch um für den Fall des Wechselunterrichts gewappnet zu sein.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sowohl im Unterricht als auch in Zwischenstunden zu Unterrichts- und Vorbereitungszwecken ihre privaten Tablets und/oder Notebooks bzw. iPads benutzen. Hier vertrauen wir ganz bewusst auf die Reife und auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler.

Im Laufe dieses Schuljahres werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Medienkonzepts Wege und Möglichkeiten erarbeiten, die einen zeitgemäßen Umgang mit modernen Speichermedien in der Schule noch besser ermöglichen werden.

Unterricht und Kommunikation

Unterricht:

Zunächst unterrichten wir im Präsenzunterricht. Sollten wir aufgrund des Infektionsgeschehens dazu übergehen müssen, den Wechselunterrichtsmodus zu praktizieren, wird es wieder eine Präsenz- und eine „Homeschooling“-Gruppe geben. Diese Gruppeneinteilungen sind bereits gebildet und mitgeteilt worden. Änderungswünsche bitte bereits jetzt an Frau May melden, die diese prüfen wird. Die jeweils zu Hause bleibende Gruppe wird dann entsprechend unterrichtlich versorgt. Weitere grundsätzliche Hinweise dazu erhalten Sie demnächst noch. Wir werden weiterhin mit der Lernplattform mebis arbeiten. Hinzu kommt das neue Videotool VisaVid

Im Laufe des Schuljahres werden die Lerninhalte des fächerübergreifenden Themenfelds „Alltagskompetenzen“ in den verschiedenen Jahrgangsstufen vermittelt werden.

Mit dem Modul für die Berufliche Orientierung gibt es in der Jahrgangsstufe 9 ein strukturelles Element, durch das die Berufliche Orientierung in der Mittelstufe des Gymnasiums noch stärker verankert ist. Das Modul ist in der Stundentafel (s. GSO) mit 0,5 Wochenstunden verankert. Es wird in Form mehrerer Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

Kommunikation:

Alle Informationen erhalten Sie ab jetzt ausschließlich über unsere Kommunikationsplattform „Schulmanager online“. Wenn für Sie eine neue Nachricht im Schulmanager vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung auf Ihre E-Mail-Adresse. Beachten Sie dazu die Informationen zum Schulmanager im Anhang.

Situation an der Schule

Bei den Neuanmeldungen im Mai 2021 haben sich 38 Schülerinnen und Schüler für uns entschieden. 28 Schülerinnen und Schüler haben den LED-Profilzweig gewählt. Wir werden natürlich weiterhin daran arbeiten, den Einstieg in das Gymnasium an unserer Schule noch attraktiver zu gestalten. Dabei sollen u.a. die bestehenden pädagogischen Angebote (die Förderunterrichte, das Intensivierungs- und Wahlunterrichtsangebot) verbessert werden. Auch hierzu sind uns Ihre Anregungen und Meinungen natürlich willkommen. Nach wie vor vertrauen wir bei all diesen Herausforderungen einer notwendigen Schulentwicklung auf die Qualität und

Tragfähigkeit unserer zeitlos wichtigen und wertvollen humanistisch-sprachlichen und musischen Schwerpunkte.

Einen ganz wesentlichen Anteil am Gelingen der Entwicklung unserer Schule, insbesondere auch hinsichtlich der oben benannten aktuellen Neuerungen, hatten und haben der Elternbeirat und der Verein der Ehemaligen und der Verein der Schüler und Aktiven. Zahlreiche Veranstaltungen und Schülerfahrten wären ohne die tatkräftige Hilfe des Fördervereins überhaupt nicht durchführbar. Dafür auch hier noch einmal ganz herzlichen Dank!

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle auch unserem Elternbeiratsteam unter dem Vorsitz von Frau Monika Göz. Im Kontext einer äußerst konstruktiven und menschlich überaus angenehmen Zusammenarbeit konnten wir gemeinsam während des vergangenen Jahres wieder sehr viel für die Schule und unsere Schülerinnen und Schüler erreichen. Eine lebendige und authentische Kooperation zwischen der Elternschaft und der Schule ist ein zentrales Element für eine gelingende Schulentwicklung auf vielen Ebenen. Eine Neuwahl des Elternbeirats findet erst im nächsten Schuljahr wieder statt.

Im Rahmen des Ausbaus der digitalen Medien bzw. der Raumausstattung mit modernster Technik wurden im August/September 2021 in etlichen Räumen Großbildmonitore installiert, die ein wesentliches Element für die Digitalisierung des Präsenzunterrichts darstellen. Zu erwarten ist, dass die digitale Modernisierung im Sinne unseres Medien- und Methodenkonzepts auf der Grundlage der finanziellen Mittel, die über die Stadt Ansbach zur Verfügung gestellt werden, im Laufe des Schuljahres weiterhin voranschreiten wird.

In diesem Schuljahr kann der Pflichtunterricht wieder ohne Kürzungen erteilt werden, der Wahlunterricht umfasst zahlreichen Angebote. Einige Wahlunterrichte wurde gemäß der ministeriellen Anordnung in Förderstunden umgewandelt.

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe werden wir in diesem Schuljahr wieder ein Berufsorientierungspraktikum durchführen, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Das Praktikum wird voraussichtlich in der Zeit vom 27.06. bis zum 01.07.2022 stattfinden. Hierzu werden Sie demnächst entsprechende Informationen erhalten.

Veränderungen im Personalbereich

Als Lehrkräfte dürfen wir die folgenden Damen und Herren entweder zum ersten oder zum wiederholten Male ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Frau OStR`in Christiane Reichert (D,E,Ps) wird uns schulpologisch betreuen. Frau StR`in Gabriele Zink (E,Sw) kehrt wieder mit einigen Wochenstunden zurück. Herr Holger Ulrich (M,Ph) und Herr Dipl. Ing. Werner Rudolph (M) sind im Bereich der Fachschaften Mathematik und Physik tätig. Herr Ramon Anderson unterrichtet in den Fächern Biologie und Chemie. Herr StRef Bastian Gill (M,Ph) wird als Lehrkraft bis Februar 2022 bei uns tätig sein. Frau Kerstin-Himmler Blöhß (MA, Ku) ist als Kunstpädagogin weiterhin bei uns aktiv. Herr David Fuchs unterstützt uns durch digitale Fördermaßnahmen im Rahmen von gemeinsam.Brücken.bauen.

Wir begrüßen herzlich unseren Abiturienten Herrn Fynn Gebhardt als neue FSJ-Kraft in unserem Hause.

Zudem heißen wir das neue OGTS-Team unseres Kooperationspartners „Menschen unter Menschen“ herzlich willkommen.

Fahrten- und Begegnungsprogramm

Für das Schuljahr 2021/22 sind seitens des Kultusministeriums mehrtägige Schüler-, Klassen und Kursfahrten grundsätzlich wieder gestattet. Für die 5., 8. 10.,11. und 12. Jahrgangsstufe sind Planungen bzw. Buchungen bzgl. des Durchführens des Schullandheimaufenthaltes, der Erlebnispädagogischen Woche und der Fahrten nach Berlin vorhanden. Eine Romfahrt kann im Oktober 2021 leider nicht stattfinden, bereits die Vorplanungen waren pandemiebedingt nicht möglich.

Mit der 8. Jahrgangsstufe werden wir vom 25.10. bis zum 29.10.2021 die Erlebnispädagogische Woche im Bayerischen Wald durchführen.

Die derzeitige 12. Jahrgangsstufe wird vom 23.10. bis zum 28.10.2021 nach Berlin fahren.

Die aktuellen 10. und 11. Jahrgangsstufen werden Ende Juni 2022 (voraussichtlich vom 25.06. bis zum 30.06.) nach Berlin fahren.

Zudem ist angedacht, dass 12. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/23 wieder nach Rom fahren kann.

Informationen zu den Fahrten werden wir Ihnen sobald wie möglich zukommen lassen. Zudem halten wir Sie bezüglich dieser Vorhaben auf dem Laufenden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir bei diesen Planungen weiterhin sehr vorsichtig navigieren müssen, auch um Gesundheitsgefährdungen und weitere Stornierungsvorgänge zu vermeiden. An den bereits bekannten Zeiträumen unseres Fahrtenkonzepts hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Mit unseren Austauschpartnern in Polen, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich sind wir natürlich weiterhin in engem Kontakt.

Kooperationen

Wir hoffen auf die Fortsetzung unserer bisher sehr produktiven Kooperationen mit der Hochschule Ansbach. Zudem zählen wir weiterhin auf die Verdichtung unserer Zusammenarbeit mit dem Verein „Ansbach für Malawi“. Unsere Kooperationen mit dem Deutschen Alpenverein sowie mit den Johannitern werden auch 2021/22 in der bewährten Weise fortgeführt.

Musik und Theater

Im Instrumentalbereich kann der Pflichtunterricht in allen Instrumenten unter Beachtung der Hygieneregeln abgedeckt werden, beim Wahlunterricht müssen leider wieder Einschränkungen hingenommen werden. So kann Wahlunterricht lediglich in den für die Ensembles relevanten Instrumenten, insbesondere den Streich-, Holz- und Blechblasinstrumenten, angeboten werden. Aufgrund der vorgegebenen Budgetzahlen und des Anliegens, im Pflichtunterricht weiterhin sinnvolle Gruppenstärken beizubehalten, war keine andere Entscheidung möglich. Da das gemeinsame Musizieren vor allem im musischen Gymnasium ein Schwerpunkt bleiben soll, muss im Instrumentalunterricht die Grundlage für das Ensemblespiel gelegt werden. Nur so können die einzelnen Ensembles weiterhin unsere Schule nach innen und außen mitgestalten und positiv prägen. An dieser Stelle darf ich Sie auf unser Weihnachtskonzert am 21.12.2021 um 19.30 Uhr in St. Gumbertus aufmerksam machen und Sie ganz herzlich zu diesem Höhepunkt unserer musikalischen Arbeit einladen. Im künstlerisch-gestalterischen Bereich des Musischen Gymnasiums verstärken wir unser Profil weiterhin durch das Unterrichtsangebot im Fach Werken.

Durch die Weiterführung der Theatergruppe und durch unsere neue Musicalgruppe wird es gelingen, die lange und sehr wertvolle Tradition des Schulspiels am Gymnasium Carolinum zu pflegen.

Inklusiver Unterricht

Seit etlichen Jahren ist die Inklusion ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an allen bayerischen Schulen und natürlich auch bei uns. Wir betrachten dies nicht nur als eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht (BayEUG Art.2, Abs. 2; Art. 30b), sondern als eine bereichernde Herausforderung, die natürlich nur durch eine am Kind bzw. am Jugendlichen orientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann. Daher danken wir allen involvierten Eltern, den Schulbegleiterinnen, den externen Fachkräften des MSD und den hier zuständigen Jugendämtern sowie den Wohlfahrtsverbänden für das unablässige Bemühen, den inklusiven Unterricht kontinuierlich zu verbessern. Inzwischen haben etliche Kolleginnen und Kollegen intensive praktische Erfahrungen auf diesem Feld sammeln können und Jahr für Jahr hervorragende Arbeit geleistet. Auch ihnen sei an dieser Stelle im Namen aller Beteiligten sehr herzlich gedankt. Durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen konnte die Praxis in diesem Handlungsfeld reflektiert und stabilisiert werden.

Leistungsnachweise

Die Schulordnung unterscheidet zwischen großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) und kleinen Leistungsnachweisen (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen).

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise werden in allen Vorrückungsfächern gefordert und beziehen sich auch auf Grundwissen. *Kurzarbeiten (die in allen Vorrückungsfächern möglich sind) beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf zwei. In etlichen Fächern tritt der „Kleine angekündigte schriftliche Leistungsnachweis“ oftmals an die Stelle der Stegreifaufgaben. Dieser ist zu betrachten wie eine Stegreifaufgabe, kann jedoch unter Umständen bei Abwesenheit am eigentlichen Termin nachgeschrieben werden.* Die Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 richtet sich nach § 22 Abs.1 GSO. *(In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen sind je Schuljahr mindestens drei, bei vier und mehr Wochenstunden mindestens vier schriftliche Schulaufgaben zu halten; in jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe davon eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. In den übrigen Schulaufgabenfächern sind je Schuljahr mindestens zwei Schulaufgaben zu halten.)*

Die Übersicht mit den Grundsätzen zur Erhebung von Leistungsnachweisen für das Schuljahr 2021/22 finden Sie im Anhang.

Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG), Bayerische Schulordnung (BaySchO) und Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Schulordnung (GSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) können im Sekretariat eingesehen werden. Auch auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.km.bayern.de> → Lehrer → Dienst- und Beschäftigungsverhältnis → Gesetze und Verordnungen) finden Sie die BaySchO, die GSO und das BayEUG. Die Lehrpläne lassen sich auf der Webseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) einsehen (www.isb.bayern.de). Zur Sprachenwahl in der 7. Jahrgangsstufe finden noch gesonderte Informationsveranstaltungen statt.

Zu beachten sind die Aussagen im BayEUG, die das Rauchverbot (auf dem gesamten Schulgelände) betreffen bzw. die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien regeln.

Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung, Beurlaubung (§ 20 BaySchO)

a) Die Schüler haben die Pflicht, am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert (Erkrankung, Arztbesuch Quarantäne etc.), am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Im Falle fernmündlicher oder digitaler Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Hierfür benötigen wir ein Schreiben mit handschriftlicher Unterschrift (Siehe Anlage und Downloadbereich auf der Homepage des Gymnasium Carolinum).

Bei einer **Rückkehr aus einer Quarantäne** bitten wir darum, uns am Tag zuvor möglichst per E-Mail (s.ubl@gymnasium-carolinum.de) dies mitzuteilen. Da die Schule vom Gesundheitsamt keine unmittelbaren Informationen erhält, sind wir hier auf Ihre Unterstützung angewiesen, um einen klaren Überblick über die An- und Abwesenheiten unserer Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Es wäre zudem sehr hilfreich, wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn am ersten Tag in der Schule den entsprechenden Test im Sekretariat vorzeigt.

Sollten Sie eine Befreiung von einzelnen Fächern bzw. eine Beurlaubung (stunden- oder tageweise) vom Unterricht für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beantragen wollen, muss diese

schriftlich spätestens am Vortag im Sekretariat vorliegen (Formular auf der Homepage verfügbar). Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Herrn StD Stefan Ubl (s.ubl@gymnasium-carolinum.de). (Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist nicht möglich!) Für längerfristige Beurlaubungen (Auslandsaufenthalte etc.) wenden Sie sich bitte so frühzeitig wie möglich an die Schulleitung, sinnvollerweise mindestens ein halbes Jahr im Vorlauf.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollten Sie uns Krankmeldungen über Geschwister oder Mitschüler zukommen lassen, bitten wir, diese direkt im Sekretariat und nicht bei einer Lehrkraft abzugeben.

- b) Teilen Sie uns bitte mit (soweit noch nicht geschehen), unter welchen Telefonnummern Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige Vertrauenspersonen (zu Hause oder am Arbeitsplatz) zu erreichen sind. Informieren Sie uns bitte auch über eine Änderung Ihrer Telefonnummer. Das Kultusministerium hat die Schulen angewiesen, die Eltern umgehend von einem unentschuldigtem Fehlen ihres Kindes zu unterrichten. Diese gegenseitige Information von Schule und Elternhaus soll einen Beitrag zur Vorbeugung gegen Gewaltkriminalität gegen Kinder leisten. (Sollten wir Sie nicht erreichen, müssen wir die Polizei einschalten.)
- c) Der Schulleiter kann in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern zeitlich begrenzt befreien oder vom Schulbesuch beurlauben.

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer.

Das Fach Sport ist hier wie jedes andere Fach zu sehen. In der Regel wird der Sportlehrer davon ausgehen, dass ein Schüler beim Sportunterricht anwesend zu sein hat, wenn er auch den übrigen Unterricht besuchen kann, denn der Sportunterricht besteht nicht ausschließlich aus praktischen Übungen, sondern auch aus z. B. Erläuterungen, Erklärungen, Regelkunde, Demonstrationen.

- d) Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen, der Mittagspause bzw. der unterrichtsfreien Zeiten

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt (Formular bereits ausgeteilt) – gestattet, während der Mittagspause die Schulanlage zu verlassen, um sich in der Fußgängerzone ein Mittagessen zu besorgen.

Sollten Sie dem nicht zustimmen, verbleiben Ihre Kinder unter Aufsicht im Schulbereich.

Den Schülerinnen und Schülern der 10., 11. und 12. Jahrgangsstufe ist es gestattet, in der 1. Pause bzw. in unterrichtsfreien Phasen des Vor- oder Nachmittags das Schulgelände für eine kurze Zeit so zu verlassen, dass eine pünktliche Rückkehr in den Unterricht gewährleistet ist. Dies gilt nicht für die AOL-Stunden in der 10. Jahrgangsstufe. Angesichts der aktuellen Pandemielage werden wir jedoch weitgehend von AOL-Stunden Abstand nehmen.

Haftung der Schule für mitgebrachte Gegenstände

Die Haftung der Schule erstreckt sich grundsätzlich nicht auf den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen. Wir bitten daher darum, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst keine Wertgegenstände bzw. auch keine größeren Geldbeträge in die Schule mitnehmen.

Schulbesuch im Ausland/Einzelaustausch

Einzelne Schüler können während des Schuljahres beurlaubt werden, wenn während der Beurlaubung eine ausländische Schule regelmäßig besucht wird, die der vom Schüler besuchten Schulart entspricht, und wenn die durch den Auslandsaufenthalt zu erwartenden Vorteile eindeutig überwiegen.

Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland dürfen höchstens für ein Jahr gewährt werden. Die Eltern werden gebeten, die Absicht, ihrem Kind einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, dem Direktorat spätestens 6 Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mitzuteilen.

Personenbezogene Daten / Veröffentlichungen in Wort und Bild

Die Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. So enthält z. B. Art. 85 Abs. 3 BayEUG für den Jahresbericht der Schule eine spezifische Regelung. Fehlt eine Rechtsvorschrift, die die Datenweitergabe ermöglicht (z. B. sieht Art. 85 Abs. 3 BayEUG die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht nicht vor), ist eine Veröffentlichung nur zulässig, wenn die Betroffenen vorher in die Veröffentlichung freiwillig, informiert und schriftlich eingewilligt haben (vgl. Art. 15 Abs. 1-4 und 7 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen insoweit die Erziehungsberechtigten einwilligen; bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Mustereinwilligungserklärungen erstellt. Wird eine auf Grundlage dieser Muster eingeholte Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie grundsätzlich zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. An den staatlichen Schulen sind diese Muster bei der Einholung der notwendigen Einwilligungen seit dem Schuljahr 2011/2012 zu verwenden. Zudem kommen in der Schule die Grundsätze der neuen Datenschutzgrundverordnung zur Anwendung.

Die Entfernung von Zecken durch Lehrerinnen und Lehrer

Im Sportunterricht, bei Exkursionen und Klassenfahrten kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Zeckenbisse erleiden. Dies sind zwar keine lebensbedrohlichen Vorkommnisse, dennoch sollte bei Zeckenbissen aus bekannten Gründen relativ schnell gehandelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sind daher auch als medizinische Laien grundsätzlich befugt, im Rahmen der Ersten Hilfe Zecken zu entfernen. Natürlich wird im Normalfall immer versucht werden, die Erziehungsberechtigten vor einer Zeckenentfernung zu informieren, um in Absprache zu handeln. Nur im Notfall würde dies ohne Rücksprache geschehen. **Sollten Sie eine Zeckenentfernung durch die Lehrkräfte an Ihrer Tochter bzw. an Ihrem Sohn ausdrücklich nicht wünschen, bitten wir Sie, dies kurz schriftlich im Sekretariat kund zu tun.**

Sie erhalten sowohl auf unserer Homepage bzw. in Papierform wichtige Informationen zur Meldepflicht bei Infektionskrankheiten. Die Kenntnisnahme bestätigen Sie mit der Unterschrift für diesen Elternbrief. Zudem dürfen wir Sie auch im Namen der Schulaufsicht in Mittelfranken darum bitten, uns sowie die Gesundheitsbehörden im Kampf gegen Grippeinfektionen zu unterstützen. Zwar zählt die Grippe (noch) nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Dennoch müssen wir als Schule Sorge dafür tragen, dass sich auftretende Fälle nicht weiter ausbreiten können. Bitte teilen Sie uns mit, wenn in Ihrem familiären Umfeld eine Grippeerkrankung diagnostiziert worden ist. Herzlichen Dank dafür!

Kopiergeld

Um die Verwaltungsabläufe für Sie und uns etwas zu entzerren, darf ich Sie bitten, im Laufe der nächsten Schulwoche Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn die alljährlich wiederkehrenden Beiträge für die Kopien („Papiergeld“) und für den Wasserspender mitzugeben. Den Kopiergeldbetrag haben wir um 2 Euro reduziert. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Kopiergeld:

Klasse 5 - 7	5,00 €
Klasse 8-10	8,00 €
Klasse 11/12	11,00 €

Wassergeld: 2,00 € für alle Schülerinnen und Schüler

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Beitragskonstellation. Zunächst gehen wir davon aus, dass wir in diesem Schuljahr weitgehend im Präsenzunterricht arbeiten und dass somit auch wieder Kopien angefertigt werden.

Wahlunterricht

Siehe Beiblatt.

Termine 2021/22

Eine Übersicht über die Termine des 1.Halbjahres finden Sie im Schulmanager unter dem Button „Kalender“. Änderungen und Ergänzungen werden stets zeitnah eingepflegt.

Sprechstunden

Den aktuellen Sprechstundenplan entnehmen Sie bitte auch der Anlage. Um eine reibungslose Termin- und Gesprächssituation sicherzustellen, bitten wir Sie, Ihre Absicht, in eine Sprechstunde zu kommen, über Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei der jeweiligen Lehrerin bzw. dem jeweiligen Lehrer anzukündigen. Dies kann auch durch eine Nachricht über den Schulmanager geschehen. Manchmal können die ursprünglichen Sprechstundentermine aufgrund von Stundenverlegungen oder durch dienstlich bedingte Abwesenheiten der Lehrerinnen und Lehrer nicht eingehalten werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. In der momentanen Situation sind Gespräche mit Lehrkräften auch telefonisch sinnvoll. Kontaktieren Sie die Lehrkraft bitte über den Schulmanager.

Gesprächstermine mit der Schulleitung können Sie jederzeit telefonisch mit unserem Sekretariat vereinbaren.

Auch wenn an den Schulen die „Drei-G-Regel“ für Besucher nicht gilt, bitten wir Sie zum Schutze aller Anwesenden sich entsprechend achtsam zu verhalten. Das Tragen einer OP-Maske ist innerhalb des Schulgebäudes für alle verbindlich festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen und nochmals den besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr 2021/22,

Ihr Schulleitungsteam des Gymnasium Carolinum Ansbach

gez. Dr. Petrus Müller, OStD
(Schulleiter)

gez. Ellen May, StD`in
(stv. Schulleiterin)

✂-----
Bitte diese letzte Seite unterschrieben an die Klassenleiterin/den Klassenleiter zurückgeben! Vielen Dank!

Den Elternbrief vom September 2021 habe ich erhalten. Die Informationen bezüglich der Meldepflicht von Infektionskrankheiten, verbunden mit der Bitte, auch das Auftreten von Grippeinfektionen innerhalb der Familie der Schule mitzuteilen (siehe Homepage bzw. Papierform), habe ich zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten